

Mehr Mobilität für junge Menschen

365-Euro-Ticket für Auszubildende und Schüler



Um Schülerinnen, Schüler und Auszubildende an den ÖPNV zu binden, hat der Freistaat Bayern letztes Jahr die Einführung eines 365-Euro-Tickets für diese Personengruppe im VGN beschlossen.

Das 365-Euro-Ticket wird Auszubildende und Schüler ab 1. August 2020 angeboten und kann von Selbstzahlern zu jedem Monatsersten für ein Jahr erworben werden. Das Ticket wird immer für ein Jahr als ein Ticket ausgegeben.

Schüler, die die Wertmarken über den Schulaufwandsträger erhalten, bekommen das 365-Euro-Ticket VGN ab dem 1. September 2020. Es gilt immer vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Aufwandsträger geben das Ticket nur an jene berechtigten Schüler aus, die die nächstgelegene Schule besuchen und Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges haben. In der Regel wird das Ticket als Jahresticket in 12 Abschnitten vom Schulaufwandsträger ausgegeben.

In Nürnberg klebt die Wertmarke (wie bisher) bereits auf dem Verbundpass. (Butterfly)

Alle Schulpflichtigen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahr sind immer bezugsberechtigt. Darüber hinaus sind außer Studierenden weiterhin alle Personen bezugsberechtigt, die bisher auch Anspruch auf rabattierte Ausbildungswertmarken hatten. Der Kreis der Berechtigten wurde vom Freistaat Bayern definiert, der zwei Drittel der erwarteten Mindereinnahmen übernimmt. Ein Drittel tragen die Aufgabenträger im VGN.

Das Ticket gilt ausschließlich mit zugehörigem Verbundpass und längstens bis Ablauf der im

Verbundpass nachgewiesenen Bezugsberechtigung.



Ausgegebene Tickets von Kostenträger-Schülern werden grundsätzlich nicht erstattet. Für Selbstzahler gibt es eine Härtefall-Klausel: bei nachweislichem Wegzug aus dem VGN-Gebiet wird 1,00 Euro pro nicht genutztem Kalendertag erstattet.

Mögliche Vertriebswege für Selbstzahler:

- Online (als HandyTicket über die App „VGN Fahrplan & Tickets“ oder DB-Navigator)
- Kundenbüro & Verkaufsstelle
- Fahrkartenautomat
- Versandticket
- Bus in der Region

Da bei Verlust oder Beschädigung kein Ersatz geleistet wird, ist der Vertriebsweg online (als HandyTicket über VGN-App oder DB Navigator) besonders empfehlenswert.

Im Rahmen der Einführung des 365-Euro-Ticket kommt es zur Aktualisierung des Bestellscheins für den Verbundpass für Schüler, Auszubildende und Studierende. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Studierende nicht zum Kreis der Bezugsberechtigten zählen. Künftig gibt es **zwei** Versionen:

- Bestellschein Verbundpass Schüler und Auszubildende
- Bestellschein Verbundpass Studierende

Entsprechend differenziert gibt es auch neue Verbundpässe:

- Verbundpass Schüler und Auszubildende
- Verbundpass Studierende



Es ist dringend notwendig, dass die bisherigen Bestellscheine, die evtl. noch im Umlauf sind, nicht mehr benutzt werden.

Der bisherige Bestellschein für Schüler, Auszubildende & Studierende (Farbe rot) wurde ersetzt durch einen neuen Bestellschein für Schüler und Auszubildende (Farbe grün). Hinweise zum Ausfüllen:

Neu ist, dass der „Gewünschte Fahrausweis“ durch Ankreuzen anzugeben ist. (Abschnitt A).

Ausbildungsstelle oder vom Trägers des sozialen Dienstes (Abschnitt E) ist wie bisher anzugeben.

Wichtig: Die Fahrstrecke vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstelle ist zwingend erforderlich. Obwohl das 365-Euro-Ticket VGN verbundweit gilt, ist im Bestellschein diese Angabe dennoch unverzichtbar, da der Verbundpass auch weiterhin dazu berechtigt, anstatt eines 365-Euro-Tickets eine Wertmarke im Ausbildungsverkehr (für eine Kalenderwoche oder einen Kalendermonat) zu erwerben. Die Berechtigung besteht aber nur für die Relation Wohnort – Schule bzw. Ausbildungsstelle. Zudem ist diese Angabe auch für Ausgleichsberechnungen notwendig. (Abschnitt C)

Wie bisher sind die regelmäßig benutzten öffentlichen Verkehrsmittel einzutragen (Abschnitt D).

Auch der Name der besuchten Schule,

Das Verkehrsunternehmen trägt im Abschnitt F die entsprechenden Tarifzonen und die Preisstufe für die in Abschnitt C angegebene Relation ein.

Wichtig: Auch wenn im Bestellschein das 365-Euro-Ticket VGN als gewünschter Fahrausweis angegeben wurde, sind hier nur die Tarifzonen

bzw. die Preisstufe anzugeben, die sich aus der Ermittlung der in Abschnitt C angegebenen Fahrtstrecke ergeben. Dies ist wichtig, weil nur diese Tarifzonen und diese Preisstufe in den auszustellenden Verbundpass eingetragen werden dürfen. Zudem ist diese Angabe für die spätere Ausgleichsberechnung notwendig.

Für Schüler und Auszubildende

Bestellschein Verbundpass

G. Von der besuchten Schule ausfüllen

Stellt der Schulaufwandträger dem Antragsteller die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung? Ja Nein

H. Von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes ausfüllen

Berechtigter Personenkreis (Zuhilfenahme bitte ankreuzen)

1. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag).
2. Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
Achtung: Nicht zulässig sind Schüler der Verwaltungsschulen, Volkshochschulen oder Landvolkhochschulen.
3. Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Ziffer 2 fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.
4. Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.
5. Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des § 20 des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 20 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 56 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
6. Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen (*keine beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen, Integrations- oder Sprachkurse*).
7. Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den für eine Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
8. **Berufswartler** des einfachen und des mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Vorranglehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Berufswartler des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensatz von der Verwaltung erhalten.
9. Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr** oder an einem **freiwilligen ökologischen Jahr**, am **Bundestretlingendienst** oder **vergleichbaren sozialen Dienstes**.

I. Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers: von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes ausfüllen

Der Verbundpass kann ab Beginn der Ausbildung max. für ein Jahr ausgestellt werden.

Das Schuljahr/die Ausbildung/der Lehrgang/der soziale Dienst... beginnt am endet am

Datum Unterschrift Stempel

Mit der Abstempelung und Unterschrift des Bestellscheins durch die Schule, die Ausbildungsstelle oder den Träger des sozialen Dienstes wird die Rückgabe der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller eine Person gemäß den vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe 1 bis 9 ankreuzen. Die Verantwortlichen im VGN behalten sich eine Prüfung der benötigten Angaben vor.

Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterschreibenden Stelle erhoben werden.

J. Informationen für Antragsteller

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
2. Bestätigung der Ausbildungsstelle (ab dem 15. Geburtstag)
3. Passfoto des Antragstellers (90 x 45 mm, kein Schwarz-Weiß), auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN.

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen.
Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt H bitte eigenständig an:
Praktikanten und Volontäre: den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Freiwilligendienst nach der Ausbildungsordnung handelt, muss erbracht werden.

Datenschutz:
Ihre personenbezogenen Daten werden durch das diesen Antrag entgegennehmende Verkehrsunternehmen zum Zweck der Ausstellung des Verbundpasses eigenverantwortlich verarbeitet und an die VGN GmbH übermisst. Die Weiterverarbeitung durch die VGN GmbH erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragstellung des jeweiligen Verkehrsunternehmens nach § 43a PBefG für den Ausgleich aus der vorliegenden Förderung im Ausbildungsbereich. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie von dem jeweils beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. deren Webseiten sowie der VGN GmbH unter www.vgn.de/datenschutz/bestellschein

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Rothhauberg Straße 9, 90443 Nürnberg, Tel. 0911 27075-09, Mail: info@vgn.de, Internet: www.vgn.de

Wie bisher muss die Schule ausfüllen, ob die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (Abschnitt G)

Von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes ist weiterhin der berechtigte Personenkreis anzukreuzen (Abschnitt H) und ab dem 15. Geburtstag durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen (Abschnitt I)

Auch die Informationen für Antragsteller (Abschnitt J) sind inhaltlich gleich geblieben.

Ein Bestellschein für Studierende wurde neu aufgelegt (Farbe blau) Hintergrund: Durch den neuen Bestellschein wird gleich deutlich, dass eine Berechtigung für ein 365-Euro-Ticket VGN nicht besteht.

Bei der Auswahl im Bestellschein unter „Gewünschter Fahrausweis“ entfällt auch diese Auswahl. (Abschnitt A)

Für Studierende **Bestellschein Verbundpass**

Neuausstellung
 Ersatzausstellung
 Verlängerung

A. Gewünschter Fahrausweis

Wertmarke im Ausbildungsverkehr
 Ferienticket

B. Persönliche Angaben

Studierende/r: Frau Herr Divers

TSN Geburtsdatum

Familienname Vorname

PLZ Wohnort Straße / Haus-Nr. E-Mail*

Telefon (für Rückfragen gegebenenfalls erforderlich)

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.
Ich bin damit einverstanden, zur Unterhaltung meiner Nutzungsverhältnisse für den Zweck der Eintragsbuchführung im Verkehrsbesitz durch die VGN Contact per Mail / Telefonpost (Nach-Zurückrufen ggf. anrufen) kontaktiert zu werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Vorname- und Nachname- und die Telefon- und zur Datenschutz auf der Website von vgn datenschutz habe ich zu Kenntnis genommen.

C. Fahrtstrecke: Wohnort - Hochschule/Ausbildungsstelle (Angaben zwingend erforderlich)

Start-Ort/Stationen
 1. Umstieg-Ort/Stationen
 2. Umstieg-Ort/Stationen
 Ziel-Ort/Stationen

D. Regelmäßig benutzte öffentliche Verkehrsmittel (Angaben zwingend erforderlich)

Bitte Namen der/des Verkehrsunternehmen(s) und Liniennummer(n) angeben.

Verkehrsunternehmen: Linien:

Regionalbög. S-Bahn U-Bahn, Straßenbahn
 Stadtbuss Regionalbus

E. Name der besuchten Hochschule oder Ausbildungsstelle

Name der besuchten Hochschule oder Ausbildungsstelle

Datum Unterschrift Antragsteller(n) bzw. Erziehungsberechtigter

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Betriebsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN (ausserdem unter www.vgn.de/gemeinschaftsticket) sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige mich damit einverstanden.

F. Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt (Angaben zwingend erforderlich)

Tarifzonen Preisstufe VGN-Gesamtpreis
 Gültig bis einschließlich

Antragsnummer Bestellung erhalten am Verkehrspreis ausgefüllt am Verkehrszone Name/Spalten

Bitte unbedingt auch die Rückseite beachten! ▶

Durch die unterschiedliche Farbe der Bestellscheine soll gleich erkennbar sein, ob es sich um Schüler bzw. Auszubildende handelt oder ob es sich um Studierende handelt.

Ansonsten sind beim Ausfüllen ähnliche Dinge zu beachten wie beim Bestellschein für Schüler und Auszubildende.

Für Studierende
Bestellschein Verbundpass

G. Von der Hochschule oder der Ausbildungsstelle auszufüllen

Berechtigter Personenkreis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Studierende** öffentlicher, staatlich genehmigter, oder staatlich anerkannter privater Hochschulen und Akademien, jedoch keine Studierenden der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen oder Landvolkshochschulen.
- Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an ein Studium an einer Hochschule nach den für ein Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.

Der Verbundpass kann ab Beginn des Studiums max. für ein Jahr ausgestellt werden.

Das Semester/Praktikum beginnt am endet am

Datum Ort

Mit der Ableistung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Hochschule oder die Ausbildungsstelle wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller eine Person gemäß den vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (siehe oben) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im VGN behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor.

Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterschreibenden Stelle erhoben werden.

Stempel:

H. Informationen für Antragsteller

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
2. Nachweis der Ausbildungsstelle
3. Passfoto des Antragstellers (35 x 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benützungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN.

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen. Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt G bitte eigenhändig an:

Studierende der in Bayern staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen: die Immatrikulationsbescheinigung.

Praktikanten und Volontäre: den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Pflichtvolontariat nach der Studienordnung handelt, muss erbracht werden.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das diesen Antrag entgegennehmende Verkehrsunternehmen zum Zweck der Ausstellung des Verbundpasses eigenverantwortlich verarbeitet und an die VGN GmbH übermittelt. Die Weiterverarbeitung durch die VGN GmbH erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragstellung des jeweiligen Verkehrsunternehmens nach § 4 des PStBzG für den Ausgleich aus der vollwertigen Beförderung im Ausbildungsverkehr. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie von den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen bzw. deren Webseiten sowie der VGN GmbH unter www.vgn.de/datenschutzbestellscheine

Verkehrsvorstand Göttrams Nürnberg GmbH, Reibhauzger Straße 9, 90443 Nürnberg, Tel. 0911 27075-96, Mail: info@vgn.de, Internet: www.vgn.de

Verbandspass Schüler und Auszubildende

Vorname, Familienname
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Wohnort
 Unterschrift

Benutzungsbestimmungen

- Der Verbandspass muss vollständig ausgefüllt sein und im Passbild des Inhabers tragen.
- Er ist nicht übertragbar (nicht verschenken, veräußern).
- Er darf nur in den Tarifzonen benutzt werden, die eingetragen sind. Sofern ein Gültigkeitsdatum angegeben ist, gilt der Verbandspass nur bis zu diesem Zeitpunkt; es sei denn, dass aufgrund der im öffentlichen Bekanntmachung in Einzelfällen abweichende Regelungen gelten. Eine solche Ausnahmeregelung und ist die Benutzungsfrist abgelaufen, kann bei unverändertem Vorliegen der Voraussetzungen die Gültigkeit verlängert werden.
- Der Verbandspass muss bei Benutzung eine Wertmarke tragen (alternativ kann diese auch per App gekauft und mitgeführt werden). Diese gilt jeweils
 - für die Art des Zeitfahrtausweises,
 - für den im Verbandspass eingetragenen räumlichen Geltungsbereich (Tarifzonen)*,
 - für die im Verbandspass eingetragene Preisstufe*,
 - zu der Zeit, zu der sie verwendet wird.
- Die Wertmarke muss unauslöschlich die Verbandspass-Nummer beinhalten.
- Änderungen des Verbandspasses (z. B. Eintragen anderer Tarifzonen) dürfen nur von den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen des VGN vorgenommen werden.
- Es gelten die Bestimmungen des VGN-Gemeinschaftstarifs. Nur wenn alle Benutzungsbestimmungen erfüllt sind, ist der Verbandspass in Verbindung mit der Wertmarke zur Fahrt gültig.

*Abweichend hiervon gilt das 365-Euro-Ticket VGN, unabhängig der eingetragenen Zonen im VGN, immer verbundweit.

VGN Info-Telefon: 0911 27075-99

VGN
Verkehrsverband Großraum Nürnberg

Passbild

Tarifzonen	

Preisstufe Gültig bis:

446265 Das 365-Euro-Ticket VGN gilt immer verbundweit.

Bitte hier Ticket bzw. Wertmarke einschieben!
 (Alternativ kann das Ticket bzw. die Wertmarke auch per App gekauft und mit dem Verbandspass verwendet werden.)

Das Ticket bzw. die Wertmarke muss unauslöschlich die Verbandspass-Nummer beinhalten.

Neuer Verbandspass für Schüler und Auszubildende (wesentliche Änderungen):

Der Verbandspass heißt nun Verbandspass für Schüler und Auszubildende. (Bisherige Bezeichnung: Verbandspass Auszubildende, Schüler und Studenten) Die Farbe des Verbandspasses bleibt weiterhin grün. Diese Farbe ist bereits allgemein bekannt.

Wichtig: Achten Sie bei der Erstellung des Verbandspasses darauf, dass weiterhin die Tarifzonen und die Preisstufe eingetragen werden, die sich aufgrund der im Bestellschein angegebenen Fahrtstrecke vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstelle ergeben.

Neu ist im Verbandspass der Hinweis, dass das 365-Euro-Ticket VGN immer verbundweit gilt. Da die Wertmarke bzw. das Ticket auch per App

gekauft werden kann, ist im Verbandspass neu der Vermerk „Alternativ kann das Ticket bzw. die Wertmarke auch per App gekauft und mit dem Verbandspass verwendet werden“ angebracht.

Auch die Benutzungsbestimmungen wurden geändert. Hier ist auch beschrieben, dass das 365-Euro-Ticket VGN, unabhängig der eingetragenen Zonen im VGN, immer verbundweit gilt. Zudem ist hier auch erläutert, dass die Wertmarke auch alternativ per App gekauft und mitgeführt werden kann.

Weiterhin muss die Nummer des Verbandspasses mit der Wertmarke bzw. mit dem Ticket übereinstimmen. Beim Kauf über App ist die Nummer des Verbandspasses beim Kaufvorganges anzugeben.

Unterschrift

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Vorname, Familienname

Verbundpass Studierende

Benutzungsbestimmungen

1. Der Verbundpass muss vollständig, unbeschädigt sein und ein Passbild des Inhabers tragen.
2. Er ist nicht übertragbar (nur persönlich verwendbar).
3. Er darf nur in den Tarifzonen genutzt werden, die eingetragen sind. Sofern ein Gültigkeitsdatum vermerkt ist, darf der Verbundpass nur bis zu diesem Zeitpunkt, es sei denn, dass aufgrund einer besonderen Bekanntmachung in Einzelfällen abweichende Regelungen gelten. Besondere Ausnahmeregelung und ist die Benutzungsfrist abgelaufen, kann bei unverändertem Vorliegen der Voraussetzungen die Gültigkeit verlängert werden.
4. Der Verbundpass muss bei Benutzung eine Wertmarke tragen (alternativ kann diese auch per App gekauft und mitgeführt werden). Diese gilt jeweils
 - für die Art des Zeithausweises,
 - für den im Verbundpass eingetragenen räumlichen Geltungsbereich (Tarifzonen),
 - für die im Verbundpass eingetragene Preisstufe.
5. Die Wertmarke muss unauslöschlich die Verbundpass-Nummer beinhalten.
6. Änderungen des Verbundpasses (z. B. Eintragen anderer Tarifzonen) dürfen nur von den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen des VGN vorgenommen werden.
7. Es gelten die Bestimmungen des VGN-Gemeinschaftstarifs. Nur wenn alle Benutzungsbestimmungen erfüllt sind, ist der Verbundpass in Verbindung mit der Wertmarke zur Fahrt gültig.

VGN

VGN Info-Telefon: 0911 27075-99

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Passbild

Tarifzonen

Preisstufe

Gültig bis:

446265

Bitte hier Wertmarke einschieben!
(Alternativ kann diese auch per App gekauft und mit dem Verbundpass verwendet werden.)

Die Wertmarke muss unauslöschlich die Verbundpass-Nummer beinhalten.

Neuer Verbundpass Studierende

Der Verbundpass Studierende ist neu. Als Farbe blau wurde gewählt, damit eine optische Unterscheidung zum Verbundpass für Schüler und Auszubildende gegeben ist.

Da die Wertmarke auch per App gekauft werden kann, ist im Verbundpass der Vermerk „Bitte hier Wertmarke einschieben! (Alternativ kann die Wertmarke auch per App gekauft und mit dem Verbundpass verwendet werden)“ angebracht.

Die Benutzungsbestimmungen wurden entsprechend angepasst! Zudem ist hier auch erläutert, dass die Wertmarke auch alternativ per App

gekauft und mitgeführt werden kann. Die Nummer des Verbundpasses muss mit der Wertmarke übereinstimmen. Beim Kauf über App ist die Nummer des Verbundpasses beim Kaufvorgang anzugeben.

Wichtig: Bei Studierenden, bei denen der Verbundpass üblicherweise bis zum September 2020 gilt, kann der bestehende Verbundpass nicht verlängert werden. Es muss ein neuer Verbundpass Studierende ausgestellt werden. Dies ist unbedingt erforderlich, da Studierende nicht berechtigt sind ein 365-Euro-Ticket VGN zu erwerben.



Um den Aufwand in den Kundenbüros und Verkaufsstellen möglichst gering zu halten, ist der neue Verbundpass nur für Neuausstellungen zu verwenden.

Das heißt, wenn ein Verbundpass noch bis September 2025 gültig ist (z. B. bei einem zehnjährigen Schüler), kann der Verbundpass bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden.

Neue Verlängerungsmarken

Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren benötigen für jedes neue Schuljahr eine Verlängerungsmarke, auf der die Verbundpass-Nummer eingetragen wird. Die Verlängerungsmarke für das Schuljahr 2020/21 ist gelb.

Ob selbst bezahlt oder kostenfrei – für alle Schülertickets benötigt man einen einen Verbundpass mit Lichtbild. Der Verbundpass hat ein aufgedrucktes Gültigkeitsende („Gültig bis ...“). Ist die Gültigkeit des Verbundpasses für Schüler, Auszubildende, Studenten abgelaufen, ist dieser bei Vorlage einer Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung oder einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bei den betriebseigenen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen mit einer Verlängerungsmarke verlängern zu lassen.

Ein kostenloses Schülerticket erhalten Schüler, der 1. bis 4. Klasse, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer ist und Schüler der 5. bis 10. Klasse bei einem Schulweg von mehr als drei Kilometern. In diesen Fällen übernehmen die Stadt, die Gemeinde oder der Landkreis die Schulweg-Kosten.

Butterfly-Verbundpässe in Nürnberg

Für Kostenträger-Schüler (Schüler, denen die Wertmarke vom Schulaufwandsträger kosten-

Auch für Schüler und Auszubildende, die über 15 Jahre alt sind und deren Verbundpass üblicherweise bis zum September 2020 gilt, kann der bestehende Verbundpass mit der Verlängerungsmarke (September 2021 – Farbe gelb) verlängert werden. Der neue Bestellschein für Schüler und Auszubildende ist jedoch zu verwenden. Lediglich bei Neuausstellungen (z. B. Auszubildender im ersten Ausbildungsjahr) ist der neue Vordruck „Verbundpass für Schüler und Auszubildende“ zu verwenden.

Sept. 2021

Verbundpass-Nummer

los zur Verfügung gestellt wird), die in Nürnberg wohnen, stellt die VAG so

genannte Butterfly-Verbundpässe aus, die in Kombination mit den Butterfly-Wertmarken gelten. Für Butterfly-Verbundpässe werden keine Verlängerungsmarken benötigt, weil diese samt Wertmarken immer nur für ein Schuljahr gültig sind.

Kulanzregelungen im September

Bei Kostenträger-Schülern gewähren wir wie jedes Jahr eine Schonfrist bis 30. September 2020. Diese Regelung gilt, weil nicht immer gewährleistet ist, dass alle Schüler ihre Wertmarke schon in den ersten Schultagen vom Kostenträger über die Schule erhalten. Allerdings müssen sie wenigstens den gültigen Verbundpass bzw. Butterfly-Verbundpass des Vorjahres vorzeigen können.

Alle Selbstzahler-Schüler müssen wie immer bereits ab dem ersten Schultag am 8. September 2020 einen gültigen Fahrausweis vorweisen. Vom 1. Oktober an wird es dann für alle Schüler ernst: Bei Kontrollen werden alle Fälle, bei denen kein komplettes Schülerticket vorgezeigt werden kann, zur Nachbearbeitung aufgenommen.